

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/578/2023

Referat:	Finanzreferat	Datum:	13.06.2023
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	20.07.2023	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein

Sachverhalt:

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

Beim Markt Wendelstein wurde ab 01.01.2017 ein Zinssatz von 3,5 % herangezogen. Die Ermittlung dieses Zinssatzes soll sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientieren. Hier wird in der Regel ein Durchschnitt der letzten 30 Jahre herangezogen. Der Zinssatz wurde zum 01.01.2018 von 3,5 % auf 3,1 % gesenkt.

In der Sitzung des MGR vom 22.05.2014 wurde beschlossen, dass künftig der Zinssatz in Anlehnung an die Veröffentlichung in der Gemeindekasse durch den HFA kontinuierlich angepasst werden soll.

Infolge dieses Beschlusses wäre der Zinssatz ab 01.01.2024 zu senken, wenn die bisherige Vorgehensweise fortgeführt werden soll. Bis zum 31.12.2023 beträgt der Zinssatz 2,5%.

Anlog der Vergangenheit müsste der Zinssatz auf 2,2 % gesenkt werden, was im Drittvergleich jedoch viel zu niedrig ist.

Das VG Augsburg hat noch am 01.08.2018 entschieden, dass ein kalk. Zinssatz von 4,5 % noch angemessen ist. Der Markt Wendelstein liegt mit einem kalk. Zinssatz von 2,5% weit unter dem Durchschnitt, den Kommunen und Kalkulationsbüros derzeit anwenden. Eine nochmalige Absenkung ist aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen, da wir uns bereits wieder in einer Phase von steigenden Zinsen befinden.

Vorschlag wäre, dass der kalk. Zinssatz von 2,5 % solange angewendet wird, bis sich der Durchschnittzinssatz der letzten 30 Jahre, bezogen auf „1 bis einschl. 2 Jahre“ gleichauf mit dem Zinssatz auf „alle Laufzeiten“ angepasst hat. Zu diesem Zeitpunkt müsste dann beschlussmäßig festgelegt werden, dass dann, der Zinssatz auf „alle Laufzeiten“ Anwendung findet. Grund für den Wechsel wäre, dass der Zinssatz „alle Laufzeiten“ langsamer steigen wird.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 30 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) unverändert mit 2,5 % festgesetzt wird. Eine Anpassung erfolgt dann, wenn der veröffentlichte Zinssatz „über 1 bis einschl. 2 Jahren“ höher ist, als der Durchschnitt der letzten 30 Jahre für „alle Laufzeiten“.

Finanzierung:

Die kalkulatorischen Zinsen werden in den jeweiligen Unterabschnitten bei der Gruppierung .6850 gebucht und fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation mit ein.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

2023_Auflistung Kalkulatorische Zinssätze inkl. Wirkungsdatum Markt Wst.
2023_GK 11-2023 - Veröffentlichung Zinssatz

Werner Langhans
1. Bürgermeister